

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2006/031A**

freigegeben am 23.02.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 23.02.2006**Bahnhof und Nebenanlagen in Rastede****Beratungsfolge:****Status****Datum****Gremium**

Ö

06.03.2006

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Ö

21.03.2006

Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede hat mit Schreiben vom 19.01.2006 den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Zu den einzelnen Punkten ist folgendes zu bemerken:

Die Gemeinde Rastede wird selbstverständlich seitens der Verwaltung mit der First-Rail-Estate Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH in Frankfurt Kontakt aufnehmen und um Renovierungsarbeiten nachsuchen; dieses ist auch bereits in der Vergangenheit geschehen.

Bei der Ausweitung etwaiger Reinigungsleistungen wird dies im Falle der Umsetzung wohl zu Ungunsten der Gemeinde ausfallen. Werbung könnte auch schon jetzt auf dem Grundstück der Gemeinde gemacht werden; die Bahn würde ihrerseits auf Dauer voraussichtlich nichts verändern. Insofern sollte zur Vorbeugung einer faktischen Aufgabenübertragung durch die Bahn von dieser Maßnahme Abstand genommen werden.

Die DB Station & Service AG konnte Kosten für Verschönerungsarbeiten an Gleis 2 nicht benennen. Hilfsweise sind hier die Kosten in Höhe von 535.000 € für die durchgeführte Sanierung des Gleises 1 aufgeführt. Die Verwaltung wird darüber hinaus die DB Station & Service AG auffordern, geeignete Maßnahmen gegen die Feuchtigkeit in der Unterführung zu treffen. Nachdem der Antragsteller sein Anliegen bezüglich der Sanierung dahingehend konkretisiert hat, dass er die Kostenermittlung vorrangig für Verschönerungsarbeiten der Überdachung ermittelt haben wollte, wurde diesbezüglich Kontakt mit der DB Station & Service AG hergestellt. Leider konnten bis zum 2.3.06 keine Kosten genannt werden. Möglicherweise werden diese zur Sitzung vorliegen.

Der Fahrradstand links neben dem Bahnhof ist im Februar 2006 geliefert und aufgestellt worden. Der neue Fahrradstand wird allerdings nicht überdacht sein. In der Anlage ist eine Schraffur eingetragen, die die Fläche aufzeigt, die seitens der Gemeinde nicht mit baulichen Anlagen versehen werden darf, da diese für spätere Installation einer Fahrstuhlanlage reserviert ist.

Bezüglich der abschließbaren Fahrradboxen wird die Vermietung z. Zt. durch den Pächter des Geschäftes im Bahnhofsempfangsgebäude durchgeführt. Die Verwaltung hat bereits Vorüberlegungen in Zusammenarbeit mit der Residenzort GmbH über eine Verbesserung der Situation veranlasst.

Die Parkplätze gegenüber der Raiffeisen-Warengenossenschaft werden im Wesentlichen von Besuchern bzw. Mitarbeitern der Raiffeisen-Warengenossenschaft oder von Besuchern des Bistros am Bahnhof benutzt. Die Beschotterung erscheint nach Ansicht der Verwaltung ausreichend.

Finanzielle Auswirkungen:

z. Zt. keine.

Anlagen:

1. Antrag der SPD-Fraktion
2. Systemskizze mit der Vorbehaltsfläche für die Aufzugsanlage